



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

57.Jahrgang

Nr. 22

23.09.2022

---

### Inhalt:

1. Korrektur des § 5 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 07.09.2022
2. Benachrichtigung einer Öffentlichen Zustellung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

---

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –  
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) abruf- und abonierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

**1. Korrektur des § 5 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 07.09.2022**

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<p><b>§ 5</b> <b>Teilnahme an den Sitzungen</b></p> <p>( 1 ) Die Beiratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates verpflichtet.</p> <p>( 2 ) Beiratsmitglieder, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt für Beiratsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig verlassen wollen.</p> <p>( 3 ) Als Gäste mit beratender Stimme können an den Sitzungen des Seniorenbeirates der Bürgermeister oder ein von ihm zu benennender Mitarbeiter, ein von jeder Ratsfraktion zu benennender Vertreter sowie ein von den Wohlfahrtsverbänden zu benennender Vertreter teilnehmen.</p> <p>( 4 ) Der Seniorenbeirat kann beschließen, zur Bearbeitung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige oder Vertreter anderer Behörden und Organisationen hinzuzuziehen.</p>	<p><b>§ 5</b> <b>Teilnahme an den Sitzungen</b></p> <p>( 1 ) Die Beiratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates verpflichtet.</p> <p>( 2 ) Beiratsmitglieder, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt für Beiratsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig verlassen wollen.</p> <p>( 3 ) Der Seniorenbeirat kann beschließen, zur Bearbeitung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige oder Vertreter anderer Behörden und Organisationen hinzuzuziehen.</p>

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oer-Erkenschwick, 23.09.2022, 08.00 Uhr**

**Wewers  
Bürgermeister**

## **2. Benachrichtigung einer Öffentlichen Zustellung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz**

Benachrichtigung des Jobcenters der Stadt Oer-Erkenschwick, Am Ziegeleitor 3 in 45739 Oer-Erkenschwick über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes.

Der Aushang kann bis zum **13.10.2022** in den Räumen des Jobcenters eingesehen werden.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oer-Erkenschwick, 23.09.2022, 08.00 Uhr**

**Wewers  
Bürgermeister**